

„Berliner Tageblatt“

Er erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Ausgabe erscheint, und des Donnerstags, an dem es nur in einer Ausgabe ausgeht.



Abonnements-Preis

Das Berliner Tageblatt wird abgenommen durch die Postanstalten in Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Westfalen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg und Gotha, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck-Pyrmont, Nassau, Luxemburg, Belgien, Frankreich, Italien, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, Portugal, Spanien, Griechenland, Türkei, Aegypten, Syrien, Libanon, Arabien, Persien, Indien, Ceylon, Java, Sumatra, Borneo, Celebes, Molukken, Ostindien, Australien, Neuseeland, Südamerika, Brasilien, Argentinien, Chile, Peru, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, Guayana, Surinam, Guayana-Französische, Haiti, Santo Domingo, Cuba, Puerto Rico, Philippinen, Ostindien, Java, Sumatra, Borneo, Celebes, Molukken, Ostindien, Australien, Neuseeland, Südamerika, Brasilien, Argentinien, Chile, Peru, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, Guayana, Surinam, Guayana-Französische, Haiti, Santo Domingo, Cuba, Puerto Rico, Philippinen.

Berliner Tageblatt

Nr. 62. Berlin, Montag, den 6. Februar 1882. XL Jahrgang.

Politische Tagesberichter.

Berlin, 6. Februar.

Die Denkschrift über die Veränderung der Lehrpläne in den höheren Schulen.

In dem dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gutachten wird eine Summe zur Durchführung veränderter Lehrpläne in unseren höheren Schulanstalten gefordert. Die Regierung hat diese Forderung mit einer begründeten Denkschrift beantwortet, in welcher sie von ihr angestrebten Ziele auf diesem Gebiete in großen Zügen darlegt.

einer derartige Maßregel für das praktische Leben haben muß. Wichtigste sind unbenannt genügt, diese Vorteile auch bei Maßnahmen einer uns politisch gegenüber Regierung anzuerkennen. Und dieser große Vorteil ist: die erleichterte Uebertragung vom Gymnasium zur Realschule und umgekehrt bis zum Eintritt in die Tertia.

insolge jener unerhörten Angriffe eingetretenen Maßregeln gegen den genannten Herrn zurückzunehmen. So hat der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein Steinmann unter dem 1. Februar an den Erblandmarschall v. Bismarck, mit der Bitte, dasselbe zu veröffentlichen, ein Schreiben in nachfolgendem Inhalt geschrieben.

Was zunächst die Lehrpläne für Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung betrifft, so verweist die Denkschrift nicht das Ideal einer Einheitsschule, in welcher die Vorzüge der Gattungen von höheren Lehranstalten vereinigt wären, nämlich: klassische Bildung der Gymnasien mit der modern-realistischen der Realschulen, sondern sie erklärt nur, daß dasselbe unter unseren jetzigen Verhältnissen nicht zu verwirklichen sei.

Lehrpläne getrennt habe, daß der wichtigste Gymnasialunterricht nicht anders als durch die Tertia gewonnen können. Sehr oft wird er dann einleiten, daß er sich in der Wahl der Lehrpläne getrennt habe, daß der wichtigste Gymnasialunterricht nicht anders als durch die Tertia gewonnen können.

zu dem Artikel im jüngsten Abendblatt: „Handelstonnen über die Berufsaussichten“ geht uns aus den Streifen der Großindustrie folgende Aeußerung an: Die Geschäftswelt, soweit sie ein praktisches Interesse an Berufsaussichten besitzt, ist vorzugsweise für Berufsaussichten. Die in dem Artikel vom 4. Februar enthaltene Äußerung über die Handeltreibenden lautet freilich etwas einseitig, Natur zu sein, insofern sie an den Handeltreibenden gewisse Eigenschaften tadelt, die mehr einer bestimmten Berufsart, als dem ganzen Stande anhaften dürften.

Indessen plant doch die Regierung eine Veränderung an das Ideal der Einheitsschule, soweit das unter d jetzigen Verhältnissen angänglich ist, indem sie einen gleichen Gehalt für die unteren Klassen (bis Quarta einschließend) beider Gattungen von höheren Lehranstalten aufzustellen beabsichtigt ist. Man will bekanntlich die 2 Arten der Gymnasien von dem griechischen Unterricht befreien und dafür den naturwissenschaftlichen mehr andeuten. Wir haben schon früher die Vorteile betont, welche die derartige Einschränkung des Griechischen auf den Gymnasial für die klassische Vorbildung unserer studierenden Jugend und für die genügende Durchbildung der künftigen Gymnasiallehrer hat würde.

Beachtet man sich an der Denkschrift noch, daß sie trotz der damit gemachten äußerst unangenehmen Erfahrungen noch immer an der sogenannten lateinischen Realschule erster Ordnung, der Wehrpflanzlichen neunzehnten Generationsstufe besteht. Andererseits ist es aber auch mit Fug und Recht zu bezweifeln, daß sie die Mittelschule in Aussicht nimmt, welche den Schülern etwa mit fünfzehn Jahren, versehen mit ein für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens ausreichenden in sich abgefolgten höheren Bildung, sowie mit dem Freiwilligenentscheidungsrecht.

Die gefürchtete und von uns erwähnte Maßregel der „Hilfs-Tag“, daß die jüngste Stelle des Herrn Abg. Dr. Windthorst mit dem Zusammenbruch des Bauhauses Grensbüch zusammenhänge, wird von der „Germania“, die es wissen kann, für gänzlich unbegründet erklärt. Dasselbe Blatt verweist auf die weitere Mitteilung der „Hilfs-Tag“, daß „Herr Dr. Windthorst für eine beschränkte Verantwortlichkeit (vermutlich nach dem Gesetz von 1878) bei einem Guthaben von Millionen Mark angelegt habe, und daß diese Summe nahezu ganz verloren sein dürfte“, in den Bereich sensationeller Erfindungen. Herr Dr. Windthorst glaubte den liebenswürdigen Forderungen der Damen dadurch zu entsprechen, daß er ein eigenes zu diesem Zwecke mitgetragenes Päckchen hochhelt, aber es nicht im mindesten, das brachte ihn erst recht in den Verdacht der Täuschung und Klugheit, und Klugheit des Derrons mußte er sich einen solchen Klugheitsstreifen auf den Stirn zu bedecken lassen, der ihm doch nicht einen halben Pfennig mehr als Monogramme erlaubte.

Über selbst diejenigen, welche überzeugt sind, daß die geplante Einschränkung des griechischen Unterrichts ein Hindernis für die klassische Vorbildung unserer studierenden Jugend bedeuten wird, können sich nicht den unangenehmen Vortheilen schließen, welche

Die Nachricht von einer Frühjahrssession des Bundesrathes benutzte man sich mit Wohlgefallen auf einen Mißverständnisse zu berufen, daß der Bundesrath überhaupt von jeder Seite eine Session im Jahre hat, welche beginnt im Herbst und dauert bis zum nächsten Jahre. Die irrthümliche Meinung ist wohl daher entstanden, daß zur Prüfung der Tabakmonopol-Vorlage der leitenden Minister der Einzelstaaten herbeifommen werden, um sich in Berlin an den Verhandlungen des Bundesrathes zu beteiligen. Diese irrthümliche Meinung ist wohl daher entstanden, daß zur Prüfung der Tabakmonopol-Vorlage der leitenden Minister der Einzelstaaten herbeifommen werden, um sich in Berlin an den Verhandlungen des Bundesrathes zu beteiligen.

Als dem der Bundesrath v. Bennigsen-Förder selbst eine begründete Anklage über den Verfall des Kammerathes Berlin öffentlich verbreiten, gehen die Behörden daran, auch die

Kleine Chronik.

Der das gestern ein Gedänge und ein Gebe in der Antike behaltene des Hohen Schloßes! Jüngsten den aufstehen der permanenten Antikenbesichtigung waren mit Sammlungen in der Antike behaltene des Hohen Schloßes! Jüngsten den aufstehen der permanenten Antikenbesichtigung waren mit Sammlungen in der Antike behaltene des Hohen Schloßes! Jüngsten den aufstehen der permanenten Antikenbesichtigung waren mit Sammlungen in der Antike behaltene des Hohen Schloßes!

Das die ein eigenes zu diesem Zwecke mitgetragenes Päckchen hochhelt, aber es nicht im mindesten, das brachte ihn erst recht in den Verdacht der Täuschung und Klugheit, und Klugheit des Derrons mußte er sich einen solchen Klugheitsstreifen auf den Stirn zu bedecken lassen, der ihm doch nicht einen halben Pfennig mehr als Monogramme erlaubte.

Die die jüngste Stelle des Herrn Abg. Dr. Windthorst mit dem Zusammenbruch des Bauhauses Grensbüch zusammenhänge, wird von der „Germania“, die es wissen kann, für gänzlich unbegründet erklärt. Dasselbe Blatt verweist auf die weitere Mitteilung der „Hilfs-Tag“, daß „Herr Dr. Windthorst für eine beschränkte Verantwortlichkeit (vermutlich nach dem Gesetz von 1878) bei einem Guthaben von Millionen Mark angelegt habe, und daß diese Summe nahezu ganz verloren sein dürfte“, in den Bereich sensationeller Erfindungen.